

Die Präsidentin

DMR Generalsekretariat

01. Sep. 2014

Erl.:



Berlin, 27. 8. 2014

Tel.: 0228 501-670
Fax: 0228 501-777
kultur@kmk.org
www.kmk.org

GeschZ.: III D - 5350

Deutscher Musikrat
Herrn Prof. Martin Maria Krüger
Herrn Prof. Christian Höppner
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Grünbuch des Deutschen Musikrats

Sehr geehrter Herr Professor Krüger,
sehr geehrter Herr Professor Höppner,

für die Übersendung Ihres Grünbuchs mit umfangreichem Fragenkatalog danke ich Ihnen. Die Mitglieder der Kultusministerkonferenz haben Ihr Schreiben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und in den Ausschüssen für Schule und Kultur beraten, insofern verweise ich auf die Zwischennachricht des Sekretariats an Sie vom 20. Mai 2014.

Zu den Fragen, die sich auf den schulischen Musikunterricht beziehen, nehme ich in Abstimmung mit dem Schulausschuss für die Länder wie folgt Stellung:

4. *Wie kann dem überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht an Schulen entgegengewirkt werden?*

Belastbare und repräsentative Daten zu einem Ausfall bzw. zur fachfremden Erteilung des Musikunterrichts liegen nicht vor. Insofern gibt es keine Grundlage, von einem „überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht“ zu sprechen. Im Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ (nachfolgend kurz Bildungsbericht) wird eine 2011 durchgeführte Schulleitungsbefragung erwähnt, in der um Informationen zu Unterrichtsausfällen gebeten wurde, die nicht temporär, sondern durch einen Mangel an Lehrkräften bedingt sind. Diese Umfrage lieferte keine Hinweise auf deutlich mehr Unterrichtsausfälle in den künstlerischen Fächern als im Durchschnitt aller Fächer. Grundsätzlich gilt, dass die Länder fortlaufend Maßnahmen ergriffen haben und ergreifen, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken.

5. *Wie kann der Fachunterricht in Musik an der allgemein bildenden Schule in der Stundentafel fest verankert werden?*

Der Fachunterricht in Musik ist in der Stundentafel bereits fest verankert. Den entsprechenden Rahmen gibt die Kultusministerkonferenz in ihren Vereinbarungen zu den einzelnen Schulstufen vor. Der Bildungsbericht stellt in dieser Frage fest, dass der Unterrichtsumfang, der für die künstlerischen Fächer in Deutschland vorgesehen ist, einen höheren Stellenwert als in vielen anderen europäischen Staaten hat: Bei den 9- bis 11-jährigen Schülerinnen und Schülern machen künstlerische Fächer 14 Prozent des Gesamtunterrichts aus. Bei den 12- bis 14-Jährigen 9 Prozent. In den Stundentafeln der Grundschule machen die künstlerischen Fächer sogar zwischen 13 und 17 Prozent der vorgeschriebenen Mindestwochenstunden aus. Eine Veränderung der Stundentafeln zu Ungunsten der künstlerischen Fächer ist in den Ländern nicht geplant.

6. *Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um die Zusammenarbeit der Kommunen, Länder und des Bundes im Bildungsbereich zu optimieren?*

Die Länder sind mit dem Bund und den Kommunen auf verschiedenen Feldern des Bildungsbereichs in intensivem Kontakt, um die Zusammenarbeit im Rahmen der grundgesetzlich vorgesehenen Verantwortlichkeiten abzustimmen.

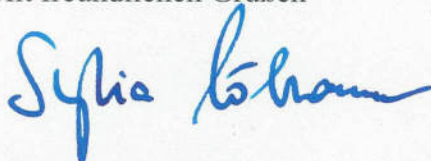
Für den Bereich der kulturellen Bildung empfiehlt die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 10.10.2013) eine gemeinsame Planung von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Kulturförderung hinsichtlich eines Gesamtkonzepts im städtischen wie auch ländlichen Raum mit Unterstützung durch Bund, Länder, Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, in dessen Rahmen auch langfristige und nachhaltige Angebote im Schulleben verankert werden.

Für den Kernbereich des schulischen Musikunterrichts wird derzeit kein spezieller Handlungsbedarf gesehen. Wegen der Verantwortlichkeit der Länder ist hier auch keine Kooperation mit dem Bund und den Kommunen vorgesehen.

Der Kulturausschuss der KMK hat angeregt, weitere Fragestellungen zur Entwicklung der Musiklandschaft von einer Arbeitsgemeinschaft der Musikreferentinnen und -referenten der Länder näher analysieren und eine gemeinsame Stellungnahme entwickeln zu lassen. Ich werde daher eine solche Arbeitsgruppe einrichten und diese in angemessener Zeit um eine gemeinsame Stellungnahme der Länder zu den offenen Themen bitten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass die von Ihnen gesetzte Frist zur Beantwortung nicht eingehalten werden kann.

Ich werde wieder auf Sie zukommen, um über die Ergebnisse der AG der Musikreferenten zu sprechen und die Diskussion über die weitere Entwicklung der Musiklandschaft Deutschland anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Löhrmann